

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

## Inhaltsverzeichnis

1. **Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes**  
(Geschäfts- und Rahmenbedingungen)
  - a) Entstehung
  - b) Aufgaben
  - c) Standorte und Organisationsstruktur
  - d) Leistungsumfang
  - e) Finanzierung
  - f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)
  
2. **Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2017**
  - a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2017
  - b) Flüchtlingsproblematik
  - c) laufende Geschäftstätigkeit  
(Abrechnung nach Produkten ggü. BMAS und LK V-R)
  - d) Finanzierungstätigkeit
  - e) Investitionstätigkeit
  - f) Personalentwicklung
  
3. **Darstellung der wirtschaftlichen Lage**
  - a) Vermögenslage
  - b) Finanzlage
  - c) Ertragslage
  - d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

#### **4. Darstellung der voraussichtliche Entwicklung: Prognosebericht**

- a) Gesetzesänderungen
- b) Flüchtlingsproblematik
- c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
- d) Ausblick Geschäftsverlauf 2018
- e) Ausblick Geschäftsverlauf 2019

#### **5. Chancen- und Risikobericht**

- a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter
- b) Organisation und Personalstruktur
- c) Finanzierung und Abrechnung

## **1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes** (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

### **a) Entstehung**

Das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen wurde bis zum 31.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.10.2014 wurde der Betriebsatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

### **b) Aufgaben**

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 24. Dezember 2003 (BGBl. 1 S. 2954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. 1 S. 850, S. 2094), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften (ReRaGG) v. 17.7.2017 (BGBl. S. 2541), auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Eigenbetrieb ist auch für die rechtskreisübergreifende Erarbeitung und Fortschreibung einer Verwaltungsvorschrift zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGBXII) zuständig.

### **c) Standorte und Organisationsstruktur**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen zählt mit einer Fläche von 3.207 km<sup>2</sup> und einer Einwohnerzahl von 224.971 (Stand: 31.12.2016) zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands. Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 97 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen ist operativ an den Standorten Stralsund, Bergen a. Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten vertreten. Am Standort Ribnitz-Damgarten wurde im Jahr 2017 ein neues Gebäude bezogen.

Die Leitung des Eigenbetriebs erfolgt durch zwei gleichberechtigte Betriebsleiter mit jeweils eigenem Geschäftsbereich gemäß Geschäftsverteilungsplan.

#### d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist dieses Arbeitsmarktprogramm darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

### e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (BMAS) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

	Produkthaushalte						
	Verwaltungshaushalt	ALG II		Leistungen zur Eingliederung in Arbeit			Bildung und Teilhabe-paket
		Bundes-leistungen	Kommunale Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771	Objekt 1789	
	<i>VWH</i>	<i>RGL + sonstige</i>	<i>KdU + sonstige</i>	<i>EGL</i>	<i>BEZ</i>	<i>FF/FAV</i>	<i>BuT</i>
<b>Finanzierung erfolgt durch:</b>							
- Bund	84,80%	100%		100%	100%	100%	
- Landkreis	15,20%		100%				100%

Des Weiteren wurden im Eigenbetrieb im Jahr 2017 folgende Projekte betreut:

	Projekthaushalte				
	"SB-Verfahrensregelung"	"Integrationslotse"	"Bürgerarbeit"	"soziale Teilhabe"	"Abrechnung Liegenschaft RDG"
	<i>SB VR</i>	<i>IL</i>	<i>FAV +</i>	<i>Soth</i>	<i>VWH</i>
<b>Finanzierung erfolgt durch:</b>					
- Bund			75%	100%	
- Landkreis	100%	100%	100 € p.M./Fall		100%
- Land M-V			2.250 € p.M./ Fall		

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Objekte 1763, 1771, 1789) und
- die passiven Leistungen Arbeitslosengeld II- Bundesleistungen (umfasst Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge).

Der Landkreis V-R finanziert im Bereich ALG II die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sowie sonstige einmalige Beihilfen. Von den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erstattet der Bund dem Landkreis V-R 41,5 % (2017).

Aus dem Bildung und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulgeld (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welches ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Flüchtlingsproblematik beginnend ab 2015 „Integrationslotsen“ durch den Landkreis V-R finanziert. Seit 2016 wird die Erarbeitung und Überwachung der KdU-Richtlinie durch eine Mitarbeiterin im Jobcenter durchgeführt. Die „SB-Verfahrensregelung“ wird durch den Landkreis V-R finanziert.

Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundes- und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises V-R zusammen.

Seit dem Jahr 2017 werden die Bundesprojekte „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie „Bürgerarbeit“ betreut. Das Projekt Soziale Teilhabe wird zu 100 % durch den Bund finanziert und soll vor allem Langzeitarbeitslose an den Arbeitsmarkt heran führen. Das Projekt ist zunächst befristet bis 31.12.2018. Bei dem Projekt „Bürgerarbeit“ handelt es sich um eine Ko-Finanzierung zwischen Bund, dem Land M-V und dem Landkreis V-R. Hier erfolgt ebenfalls eine Förderung des Arbeitsplatzes für Langzeitarbeitslose entsprechend festgelegter Förderrichtlinien.

Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb ein neues Gebäude in Ribnitz-Damgarten angemietet, in dem auch der Landkreis Räumlichkeiten nutzt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung trägt der Landkreis die auf ihn entfallenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten.

#### **f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)**

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013.



- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV).

Die Jahresabrechnung 2017 gegenüber dem BMAS wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises V-R (RPA) geprüft und fristgerecht beim BMAS eingereicht. Der Prüfbericht des RPA vom 17.05.2018 enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

## **2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2017**

### **a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2017**

Seit Beginn der Arbeit im SGB II verfolgt das Jobcenter entsprechend den gesetzlichen Prioritäten das Konzept des Vorrangs der Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit vor der „passiven“ Leistungsgewährung.

Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Vor dem Hintergrund einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und vielfältigen Handlungserfordernissen, die nicht allein in der Beseitigung beruflicher Defizite liegen, sind neue Ansätze etwa bei der Beseitigung sozialer und gesundheitlicher Problemlagen erforderlich. Durch gezielte Hilfen muss häufig erst die Fähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit hergestellt werden. Hier hat das Jobcenter eigene Konzepte entwickelt.

Durch eine ganzheitliche Aktivierung von Familien mit benachteiligten Jugendlichen sollen die Integrationsaussichten deutlich verbessert werden. Mittel werden sowohl vom Jobcenter als auch vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung, die in dieser Form wohl nur in einer Optionskommune zu verwirklichen ist. Vom Jobcenter finanzierte Fallmanager arbeiten eng mit Sozialarbeitern zusammen, die durch das Jugendamt bereitgestellt werden. Hierdurch ist eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft möglich, die sich in dieser Qualität ansonsten kaum verwirklichen ließe.

Zur schnellen Überwindung der Hilfebedürftigkeit und einer möglichst kurzfristigen Beendigung der Arbeitslosigkeit werden betriebsnahe Fördermaßnahmen angeboten. Diese Aktivierungsmaßnahmen werden ständig weiterentwickelt und den Anforderungen für eine Heranführung an den Arbeitsmarkt angepasst.

Die Zahl der Arbeitslosen ging auch 2017 unabhängig von dem üblichen saisonalen Verlauf deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Dabei war der Rückgang fast ausschließlich dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Erneute deutliche Rückgänge waren in den Beständen der Bedarfsgemeinschaften (BG), der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Personen im Leistungsbezug SGB II zu verzeichnen. Die Rückgänge steigerten sich gegenüber den Vorjahren. Durch eine stringente unterjährige Überwachung der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung sowie Nachhaltung der geplanten Eintritte konnte erneut eine sehr hohe Auslastung der Mittel des Eingliederungshaushaltes erzielt werden. Die Ausgabequote betrug 97,8 %. Auch 2017 wurden keine Mittel aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) konnten trotz einer weiteren Anhebung des Regelsatzes und eines hohen Bestandes an Flüchtlingen um 6,5 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Auch unter Berücksichtigung der angepassten KdU-Richtlinie des Landkreises wurden die Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) um 3,4 % gesenkt. Aufgrund teilweise deutlicher Mietsteigerungen in einigen Teilwohnungsmärkten war der Rückgang bei den LUH nicht so stark wie bei den LLU.

Das vereinbarte Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit konnte 2017 deutlich erreicht werden. Insgesamt betrachtet muss jedoch festgestellt werden, dass die Anzahl der Integrationen auch 2017 erneut, wenn auch nur geringfügig, zurückgegangen ist.

Dieser Trend hält sich nunmehr seit 3 Jahren und wird sich auch zukünftig auswirken. Gleichwohl konnten die Integrationsziele aufgrund des gleichzeitigen Rückgangs der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erreicht werden. Sowohl im Vergleichstyp III d als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern belegte der Eigenbetrieb Jobcenter damit vordere Plätze. Auswirkungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Mindestlohnes konnten weiterhin nicht beobachtet werden und sind auch aus Sicht des Eigenbetrieb Jobcenter zukünftig vernachlässigbar.



Bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) konnten im Jahresverlauf die Rückgänge weiter ausgebaut werden. Die demographische Entwicklung ist auch im Eigenbetrieb Jobcenter als ein wesentlicher Einflussfaktor zu beobachten. Jedoch wirken sich auch die zusätzlichen Maßnahmen zur Aktivierung von Leistungsberechtigten positiv auf die Beendigung des Leistungsbezugs aus. Der vereinbarte Zielwert konnte deutlich übertroffen werden.

Insgesamt konnte das Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Struktur- und Organisationsanpassungen im Eigenbetrieb zahlen sich hierbei aus. Effektive vorausschauende Planungen, Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landkreises V-R und Beschäftigungs- und Bildungsträgern wirken sich in erheblichen Umfang auf den Zielerreichungsgrad aus.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2014 bis 2017 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

## Arbeitslosigkeit

### Arbeitslosigkeit

	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Veränderung 2017 ggü. 2016
Arbeitslosenquote insgesamt					
- Deutschland in %	6,4	6,7	5,8	5,3	-0,5
- Mecklenburg-Vorpommern in %	11,0	10,3	9,6	8,4	-1,2
- Landkreis V-R in %	14,0	13,0	12,0	10,6	-1,4
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R) in %	8,7	8,4	7,6	6,2	-1,4
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R) in %	5,3	4,6	4,4	4,4	0,0

Die Arbeitslosenquote über beide Rechtskreise betrug im Dezember 2017 10,6 Prozent - für den Rechtskreis SGB II 6,2 Prozent. Damit konnten in beiden Rechtskreisen ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnet werden. Der Rückgang im Rechtskreis SGB II beträgt im Vergleich zum Vorjahr 1,4 %. Die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit ist auch von der Zahl der in Maßnahmen geförderten Personen abhängig. Diese zählen nach der gesetzlichen Definition nicht als arbeitslos, wenn sie an Maßnahmen teilnehmen.

## Leistungsbezug SGB II

	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Veränderung 2017 ggü. 2016
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	20.487	18.528	17.443	15.800	-1.643
Leistungsbezieher (insgesamt)	27.141	24.800	23.816	21.657	-2.159
Bedarfsgemeinschaften (BG)	15.980	14.674	13.840	12.620	-1.220
Langzeitbezieher (LZB)	14.738	13.989	12.678	11.568	-1.110

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich 2017 um 1.220 auf 12.620 (8,8 Prozent). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II fiel im Laufe des Jahres 2017 von 17.443 Personen auf 15.800 und somit um 9,4 Prozent.

## Integrationsquote

	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Veränderung 2017 ggü. 2016
Integrationsquote der Jobcenter					
- Deutschland in %	24,1	25,5	24,0	24,7	0,7
- Mecklenburg-Vorpommern in %	26,7	28,0	25,7	27,4	1,7
- Landkreis V-R in %	29,5	30,5	28,1	28,7	0,6

Im Jahresverlauf 2017 konnten insgesamt 4.810 Integrationen erzielt werden. Mit einer entsprechenden Integrationsquote von 28,7 % konnte das vereinbarte Ziel für 2017 deutlich übertroffen werden. Die absolute Anzahl der Integrationen ging erneut zurück, allerdings nicht so stark wie im Vorjahr. Der Rückgang an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) setzte sich 2017 mit wieder ansteigender Tendenz fort. Der vergleichsweise geringere Rückgang des Jahres 2016 war im Wesentlichen dem Zuzug an Migranten geschuldet. Der Eigenbetrieb war ursprünglich von einem Rückgang der Integrationsquote für 2017 ausgegangen. Durch insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2017 sich stabil gestaltenden und wieder deutlich sinkende Bestände der eLb konnte zum Jahresende 2017 eine leicht positive Integrationsquote erreicht werden.

Im Vergleich mit anderen Jobcentern des Vergleichstyp III d konnte der Eigenbetrieb Jobcenter auch 2017 hindurch vordere Ränge belegen.

## **b) Flüchtlingsproblematik**

Die Zugänge von Geflüchteten in das Leistungssystem SGB II haben sich 2017 deutlich reduziert. Im Mittelwert wurden nur noch 36 Zugänge pro Monat verzeichnet. Der Bestand dieser Personengruppe ist relativ konstant und bewegte sich zwischen 1.186 und 1.303 Personen. Damit hat der Eigenbetrieb Jobcenter V-R nach den beiden Städten Rostock und Schwerin den höchsten Bestand im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen.

Die Integration von Schutzsuchenden gehört zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Das Jobcenter leistet hier einen eigenen substanziellen Beitrag auch in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren. Dies gilt etwa für die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Bearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Ausländerbehörde, Ehrenamtskoordination, der regionalen Berufsschule und der Kreisvolkshochschule. Die Integrationskoordinierung für den Landkreis V-R insgesamt war bis Mitte 2017 im Jobcenter angesiedelt.

Integrationskritische Problemlagen wie Vermittlung von Wohnraum, Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Beschleunigung der Einmündung in Sprachkurse können aufgrund der Vernetzung einfacher und effizienter bearbeitet werden. Auch kann die soziale Betreuung nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens so einfacher koordiniert werden. Das Jobcenter nutzt die Möglichkeiten der landesfinanzierten Anerkennungsberatung durch feste Sprechstunden an allen Jobcenterstandorten.

Die Betreuung der Schutzsuchenden wird durch eine besondere Anlaufstelle in Stralsund sichergestellt. Hier werden die Aufgaben von Bürgerportal, Vermittlung und Leistungsgewährung gebündelt. Darüber hinaus stehen an allen Jobcenterstandorten spezialisierte Vermittlungsfachkräfte zur Verfügung. Sprachkundige Mitarbeiter/innen unterstützen die Arbeit mit den Geflüchteten.

## **c) laufende Geschäftstätigkeit**

Im Hinblick auf die Darstellung der Geschäftstätigkeit anhand der Abrechnungen nach Produkten gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R wird zunächst auf die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in Abschnitt 1.e) und f) verwiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 zeigt sich im Vorjahresvergleich nachfolgendes Bild:

**I) ALG II - Bundes-/Regelleistungen = Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**  
(Finanzierung 100 % BMAS)

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		499.612,74		437.618,99
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		79.409.219,69		83.949.879,80
III. Mittelverwendung:				
a. Regelleistung	-58.788.235,47		-63.765.304,39	
b. Mehrbedarfe	-2.051.332,46		-2.092.232,13	
c. Leistungen nach § 24 SGB II	-168.199,49		-158.117,23	
d. Sozialversicherungsbeiträge	-23.327.480,87		-21.539.997,69	
e. Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen	-1.254,09		-1.408.005,21	
f. Leistungen für Auszubildende	0,00		0,00	
g. Sonstige gesetzliche Leistungen	0,00	-84.336.502,38	0,00	-88.963.656,65
IV. Einnahmen		5.005.067,72		5.075.565,94
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-79.331.434,66		-83.888.090,71
VI. Einzahlungen an das BMAS		0,00		0,00
VII. Korrektur nach Abrechnung BMAS		0,00		8.377,55
VIII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)		577.397,77		507.785,63
IX. Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
XI. Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		-8.172,89
XII. Verrechnungsbetrag für Folgejahre		577.397,77		499.612,74

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 4.627.154 EUR (bzw. 5,2 %) auf 84.336.502,38 EUR.

Trotz einer Anhebung des Regesatzes zum 01.01.2017 um 5 EUR auf 409 EUR konnten die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) um 7,8 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Dies ist insbesondere auf den weiter fortführenden Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) zurückzuführen.

Der laut Jahresendabrechnung zu viel abgerufene Betrag i.H.v. 577.397,77 EUR ist mit den Mittelabrufen des Jahres 2018 zu verrechnen.

**II) ALG II - Kommunale Leistungen = Kosten der Unterkunft (KdU) + sonstige**  
 (Finanzierung 100 % LK V-R)

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		-7.672,89		6.425,11
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		50.560.336,27		52.820.254,39
III. Mittelverwendung:				
a. Leistungen Unterkunft und Heizung	-49.094.282,77		-50.953.488,76	
b. einmalige Leistungen	-1.458.296,35	-50.552.579,12	-1.932.904,30	-52.886.393,06
IV. Einnahmen		3.507.421,24		2.913.425,60
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-47.045.157,88		-49.972.967,46
VI. Einzahlungen an den LK V-R		-3.507.421,24		-2.874.840,02
= Zwischensumme (I.+II.-V.+VI.)		84,26		-21.127,98
VII. Korrektur nach Prüfung BMAS		0,00		-7.672,89
<b>VIII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)</b>		<b>84,26</b>		<b>-28.800,87</b>
IX. Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		70.322,53
XI. Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		-49.194,55
XII. Verrechnungsbetrag für Folgejahre		84,26		-7.672,89

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 2.333.814 EUR (bzw. 4,4 %) auf 50.552.579 EUR. Der Anteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.859.205 EUR (bzw. 3,65 %) auf 49.094.283 EUR verringert. Auch dies resultiert insbesondere auf den weiter fortführenden Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Nach dem enormen Anstieg der einmaligen kommunalen Leistungen im letzten Jahr haben sich die Leistungen für Erstaussstattung Wohnung, Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt im Vergleich zum Vorjahr um 474.607 EUR (bzw. 24,55 %) verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis in Höhe von 84,26 EUR wurden am 28.06.2018 an den Landkreis überwiesen. Die Forderung für ausstehende Zahlungseingänge aus Mittelabrufen beträgt zum Stichtag 52.899,45 EUR (Zahlungseingang 01/2018).

### III) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

(Finanzierung 100 % BMAS)

#### Objekt 1763 (EGL) - klassisch

Für die Eingliederungsleistungen wurden durch den Bund 15.388.891 EUR als Budget zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde dieses Budget durch Zusatzmittel für Personen aus Flucht und Migration mit 2.589.905 EUR verstärkt.

Das Gesamtbudget i.H.v. 17.978.796 EUR konnte mit einer Auszahlungsquote von 95,7 % für neue Eintritte und Integrationen genutzt werden. Die größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgten mit TEUR 6.120 für die Aktivierung und berufliche Eingliederung (MabE), 3.435 TEUR für die Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH), 2.615 TEUR für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und 2.102 TEUR bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen. Darüber hinaus wurden Rehabilitanten mit 1.417 TEUR in unterschiedlichen Maßnahmen unterstützt.

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,01
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		<u>17.393.198,34</u>		<u>17.668.448,19</u>
		17.393.198,34		17.668.448,20
III. Mittelverwendung:				
a. Ausgaben für Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. SGB III	-13.719.296,43		-14.170.334,05	
b. Ausgaben für Leistungen nach SGB II	-3.483.457,35		-3.642.976,16	
c. Differenzausgaben ESF LZA - Programm	0,00	-17.202.753,78	0,00	-17.813.310,21
IV. Einnahmen		<u>323.317,18</u>		<u>350.319,91</u>
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-16.879.436,60		-17.462.990,30
VI. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag		-513.761,74		0,00
VII. Jahresabschluss (I.-II.-V.-VI.)		<u>513.761,74</u>		<u>205.457,90</u>
VIII. Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag		-513.761,74		-205.457,90
XI. Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 610.556 EUR (bzw. 3,4 %) auf 17.202.754 EUR. Die Verbindlichkeit gegenüber dem BMAS (513.761,74 EUR) wurde mit Zahlung i.H.v. 500.000,00 EUR am 11.01.2018 und i.H.v. 13.761,74 EUR am 08.02.2018 ausgeglichen.



### Objekt 1771 (BEZ)

Beschäftigungszuschüsse (BEZ) sind im laufenden Förderkatalog von Eingliederungsleistungen nicht mehr enthalten. Da BEZ jedoch auf eine Dauerförderung ausgelegt ist, werden zur Finanzierung durch das BMAS (jährlich laufende Bindungen) Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung im Rahmen der Tarifautomatik, sodass Mehrausgaben ausschließlich durch Tarifsteigerungen entstehen. Minderausgaben entstehen durch gesundheitsbedingte Beendigung der Maßnahme oder durch Renteneintritt.

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		89.305,93		133.857,96
III. Mittelverwendung:				
a. Ausgaben für befristete Beschäftigungszuschüsse	0,00		0,00	
b. Ausgaben für unbefristete Beschäftigungszuschüsse	-87.937,25	-87.937,25	-122.693,48	-122.693,48
IV. Einnahmen		0,00		1.167,01
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-87.937,25		-121.526,47
VI. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
<b>VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)</b>		<b>1.368,68</b>		<b>12.331,49</b>
VIII. Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag		-1.368,68		-12.331,49
IX. Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Es zeigt sich ein Rückgang um 34.756 EUR (bzw. 28,3 %) auf 87.937,25 EUR. Die Verbindlichkeit gegenüber dem BMAS (1.368,68 EUR) wurde mit der Zahlung am 08.02.2018 vollständig beglichen.

### Objekt 1789 (FF/FAV)

Für die Teilleistungen Freie Förderung (FF) und Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) wird ein separater Haushaltstitel ausgewiesen. Mit der Freien Förderung können die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen um freie Leistungen erweitert werden. Die Leistungen können sowohl im Rahmen eines Zuschusses, eines Darlehens oder als Projekt ausgebracht werden. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen dient vor allem der Aktivierung langfristiger Bestandskunden, der Erschließung von Beschäftigungschancen und der Bekämpfung des Langzeitleistungsbezuges.

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		-499,48		0,51
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		1.203.720,00		1.483.759,47
III. Mittelverwendung:				
a. Ausgaben für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II i.d.F. vom 01.01.2013	-1.045.145,35		-1.329.538,69	
b. Leistungen nach § 16f Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1-5 SGB II	-123.479,77		-110.788,38	
c. Leistungen nach § 16f Abs. 2 S. 6 SGB II	0,00	-1.168.625,12	0,00	-1.440.327,07
IV. Einnahmen		19.747,06		6.567,60
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-1.148.878,06		-1.433.759,47
VI. Korrektur nach Abrechnung BMAS				-500,00
<b>VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)</b>		<b>54.342,45</b>		<b>49.500,52</b>
VIII. Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag		-54.342,45		-50.000,00
IX. Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		-499,48

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben 271.702 EUR (bzw. 18,9 %) auf 1.168.625 EUR. Die Verbindlichkeit aus der Jahresabrechnung 2017 gegenüber dem BMAS (54.342,45 EUR) wurde mit Zahlung am 08.02.2018 vollständig ausgeglichen.

#### IV) Bildung und Teilhabepaket (Finanzierung 100 % LK V-R)

Bei den Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb lediglich die Zahlung des Schulgeldes.

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		140,00
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		280.560,00		283.470,00
III. Mittelverwendung		-280.560,00		-283.540,00
IV. sonstige Einnahmen		468,86		286,46
V. Einzahlungen an den LK V-R		-468,86		-286,46
<b>VI. Jahresabschluss (I.+II.-III.+IV.-V.)</b>		<b>0,00</b>		<b>70,00</b>
VII. Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		70,00
VIII. Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		-140,00
VIII. Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Die Ausgaben für BUT haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 2.980 EUR (bzw. 1,1 %) verringert. Die Forderung aus offenen Mittelabrufen i.H.v. 140,00 EUR wurde mit Zahlung am 02.01.2018 beglichen.

**V) „Integrationslotsen“**  
(Finanzierung 100 % LK V-R)

Im Eigenbetrieb sind 2 Integrationslotsen beschäftigt, welche vollkommen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert werden.

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		141.398,23		70.299,96
II. Mittelverwendung		-141.398,23		-145.949,92
III. sonstige Einnahmen		0,00		0,00
<b>IV. Jahresabschluss (I.-II.+III.)</b>		<b>0,00</b>		<b>-75.649,96</b>
V. Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		75.649,96
VI. Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII. Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Bis 31.07.2017 war die Integrationskoordinierung im Eigenbetrieb angesiedelt. Aufgrund einer Neustrukturierung wurden diese Personen zum 01.08.2017 in den Landkreis Vorpommern-Rügen eingegliedert. Für die Integrationskoordinatoren erhält der Eigenbetrieb ab dem Zuständigkeitswechsel eine Sachkostenpauschale.

**VI) „SB-Verfahrensregelung“**  
(Finanzierung 100 % LK V-R)

Für die Erstellung und Bearbeitung der KdU-Richtlinie wurde im Jahr 2017 eine Mitarbeiterin des Landkreises V-R für den Eigenbetrieb abgestellt. Da die KdU-Richtlinie eine reine kommunale Aufgabe ist, erfolgt die Finanzierung vollständig durch den Landkreis V-R.

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		76.395,90		73.445,36
II. Mittelverwendung		-76.395,90		-73.445,36
III. sonstige Einnahmen		0,00		0,00
<b>IV. Jahresabschluss (I.-II.+III.)</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

Die Gesamtausgaben resultieren aus den Personalkosten und einer Sachkostenpauschale, welche vollständig vom Landkreis V-R erstattet werden.

## VII) Verwaltungshaushalt

(Finanzierung 84,8 % BMAS und 15,2 % LK V-R)

Ausgewiesen werden insbesondere die dem Eigenbetrieb im Zuge der Aufgabenwahrnehmung entstandenen Personal- und Sachkosten.

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		-23.740,26		-5.464,27
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		20.511.743,52		20.371.609,92
III. Mittelverwendung:				
a. Ausgaben für Personalkosten	-15.214.452,34		-15.100.190,03	
b. Ausgaben für Personalnebenkosten	-697.894,61		-721.933,79	
c. Ausgaben für Versorgungszuschlag	-506.732,30		-508.746,51	
d. Ausgaben für Personalgemeinkosten	-3.777.640,85		-3.765.393,66	
e. Ausgaben für Sachkosten	-3.425.822,93		-3.266.694,41	
f. Abschreibungsbeträge für Sonderausstattung	0,00		0,00	
g. Ausbildungsvermittlung durch die BA	0,00		0,00	
h. Ausgaben für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, sofern die Betreuung der Leistungsempfänger nach dem SGB II außerhalb der besonderen Einrichtung erfolgt	-473.952,62		-471.486,48	
i. Nicht förderfähige Verwaltungsausgaben ESF LZA-Programm	0,00	-24.096.495,65	0,00	-23.834.444,88
IV. Einnahmen:				
a. Einnahmen aus Zinserträgen	0,00		0,00	
b. Einnahmen aus Erstattungen von Personalaufwendungen	77.548,92		59.754,17	
c. sonstige Einnahmen	105.948,30	183.497,22	78.742,03	138.496,20
V. Gesamtverwaltungskosten = Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-23.912.998,43		-23.695.948,68
VI. kommunaler Finanzierungsanteil KFA (15,2 %)		3.634.775,76		3.601.784,20
VII. Ausgaben für Verwaltungskosten nach Abzug KFA (V.-VI.)		-20.278.222,67		-20.094.164,48
VI. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII. Jahresabschluss (I.-II.-VII.-VIII.)		209.780,59		271.981,17
korrigiert um Feststellungen des RPA Anteil Bund		-1.133,96		-18.275,98
		208.646,63		253.705,19
VIII. Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom BMAS nach dem Bilanzstichtag		-209.780,59		-277.445,45
IX. Verrechnungsbetrag für Folgejahr		-1.133,96		-23.740,26

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes sind um 262.051 EUR (bzw. 1,1 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem BMAS (209.780,59 EUR) wurden mit Zahlung i.H.v. 207.718,33 EUR am 08.02.2018 und 2.062,26 EUR am 19.04.2018 ausgeglichen. Nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2017 gegenüber dem BMAS wurde ein nicht abgerechneter Betrag i.H.v. 1.133,96 EUR festgestellt. Dieser Forderungsbetrag wird mit dem Jahresabschluss 2018 verrechnet. Daneben besteht zum Stichtag ein Forderungsbetrag gegenüber dem Bund aus noch nicht eingegangenen Mittelabrufen i.H.v. 266.670,21 EUR (Zahlungseingang 02.01.2018).

Aus der Abrechnung des kommunalen Finanzierungsanteils (KfA) gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen resultiert eine Verbindlichkeit i.H.v. 1.071 EUR. Der nach der Abrechnung festgestellte Korrekturbetrag i.H.v. 203,26 EUR wird mit der Jahresabrechnung 2018 berichtigt.

	2017	2016
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	164.233,28	76.549,98
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	3.581.579,67	3.647.861,74
III. Mittelverwendung (anteilig 15,2%)	-3.634.775,76	-3.601.784,20
IV. Einnahmen:	54.267,09	41.605,76
IV. Einzahlungen an den LK vor dem Bilanzstichtag	-164.233,28	0,00
V. Jahresabschluss (I.+II.-III.-IV.) korrigiert um Feststellungen des RPA Anteil LK	1.071,00 -203,26 <b>867,74</b>	164.233,28 0,00 <b>164.233,28</b>
VIII. Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom BMAS nach dem Bilanzstichtag	0,00	0,00
IX. Verrechnungsbetrag für Folgejahr	867,74	164.233,28

Darüber hinaus besteht gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine Forderung aus offenen Mittelabrufen i.H.v. 176,94 EUR (Zahlungseingang 02.01.2018).

Gemäß der Freistellungsvereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und dem Eigenbetrieb sind die beim Bund abgerufenen Mittel für Pensions- und Beihilferückstellungen dem Landkreis zu überweisen. Nach der Endabrechnung des Versorgungsverbandes ergab sich ein zu viel überwiesener Betrag i.H.v. 1.697,50 EUR welcher durch den Landkreis zur erstatten ist.

Für die Erstellung der KdU-Richtlinie als kommunale Aufgabe ist die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes verantwortlich. Dies wurde mit 5 % ihrer Personalkosten bzw. 4.487,54 EUR veranschlagt. Somit besteht zum Stichtag eine Forderung gegenüber dem Landkreis i.H.v. 6.361,98 EUR.

### VIII) Projekt Soziale Teilhabe

(Finanzierung 100 % BMAS)

Für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 02.01.2017 die Förderung von 54 Arbeitsplätzen bewilligt. Die Projektförderung ist bis zum 31.12.2018 befristet.

In diesem Projekt geht es um die Integration und die Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt. Die Fokussierung liegt dabei auf Zielgruppen mit besonderen Problemlagen, wie gesundheitliche Einschränkung oder Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern.

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		445.693,09		0,00
II. Mittelverwendung		-445.693,09		0,00
III. sonstige Einnahmen		264,46		0,00
IV. Jahresabschluss (I.-II.+III.)		<u>264,46</u>		<u>0,00</u>

Die aus der Jahresabrechnung 2017 entstandene Verbindlichkeit über 264,46 EUR wird im Haushaltsjahr 2018 verrechnet.

### IX) Projekt Bürgerarbeit (FAV +)

(Finanzierung 75 % BMAS, LK V-R und Land M-V)

Bei dem Projekt Bürgerarbeit handelt es sich um die Förderung mit Eingliederungszuschüssen für Langzeitarbeitslose. Dabei erfolgt eine Ko-Finanzierung durch den Bund im Rahmen der Förderung nach § 16 e SGB II (FAV). Die Förderhöhe nach § 16 e SGB II beträgt dabei maximal 75 % des pauschalierten Arbeitgeberbrutto.

Für Sachmittel im Rahmen der Einrichtung von Arbeitsplätzen wird ein Zuschuss vom Land Mecklenburg-Vorpommern mittels Zuwendungsbescheid vom 26.09.2017 für 24 Arbeitsplätze über 24 Monate gewährt. Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich zur Deckung der restlichen Lohnkosten mit 100 EUR je Beschäftigungsmonat und Förderfall.



	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Abgerufene Mittel lfd. Jahr Land		4.500,00		0,00
Abgerufene Mittel lfd. Jahr Landkreis		380,00		
Abgerufene Mittel lfd. Jahr Bund		3.879,16		
II. Mittelverwendung		-6.509,16		0,00
III. sonstige Einnahmen		0,00		0,00
IV. Jahresabschluss (I.-II.+III.)		<u>2.250,00</u>		<u>0,00</u>

Im Jahr 2017 wurden beim Land Mecklenburg Vorpommern für 3 Förderfälle Mittel abgerufen. Zum Stichtag besteht eine Forderung gegenüber dem Land i.H.v. 2.250,00 EUR aus noch nicht eingegangenen Mittelabrufen.

#### d) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt dar.

	2017		2016	
	Ist TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Plan TEUR
<b>Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres</b>	1.726	1.726**	2.388	2.388**
Cash-Flow aus				
- laufender Geschäftstätigkeit	-643	-0*	-662	538*
- Investitionstätigkeit	-138	-284	-133	-69
- Finanzierungstätigkeit	138	284	133	69
<b>= Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>-643</b>	<b>0</b>	<b>-662</b>	<b>538</b>
<b>Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres</b>	<b>1.083</b>	<b>1.726</b>	<b>1.726</b>	<b>2.926</b>

\* Veränderung von Forderung/Verbindlichkeiten im Planansatz nicht enthalten

\*\* Finanzmittelbestand zum 01.01. wurde durch IST-Wert ersetzt

Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellte Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetriebes durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht eine ausreichende Kontokorrentlinie, welche im Wirtschaftsjahr 2017 jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

**e) Investitionstätigkeit**

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen worden. Darüber hinaus wurden notwendige Software-Lizenzen beschafft. Die Finanzierung erfolgte über den Verwaltungshaushalt. Das Investitionsvolumen blieb mit insgesamt 138 TEUR unter dem Planansatz.

**f) Personalentwicklung**

Im Geschäftsjahr 2017 waren im Durchschnitt 371,5 Mitarbeiter (ohne Betriebsleiter) beschäftigt, davon 36 Beamte und 336,5 Tarifbeschäftigte. Unter Berücksichtigung von teilzeitbeschäftigten und langzeiterkrankten Mitarbeitern standen durchschnittlich 332,7 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Die im Geschäftsjahr 2016 eingeleitete bedarfsorientierte Anpassung des Personalkörpers an die sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde fortgesetzt. Der Personalbestand sank im Laufe des Jahres von 377 Beschäftigten (37 Beamte und 340 Tarifbeschäftigte) auf 365 Beschäftigte (35 Beamte und 330 Tarifbeschäftigte), jeweils ohne Betriebsleiter.

### 3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

#### a) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	249	1,4	270	1,5	-21
Umlaufvermögen					
- Forderungen	7.879	45,6	8.011	43,4	-132
- liquide Mittel (Finanzmittelfonds)	1.083	6,3	1.726	9,3	-643
Rechnungsabgrenzungsposten	8.063	46,7	8.470	45,8	-407
	17.273	100,0	18.477	100,0	-1.204
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	10	0,1	20	0,1	-10
Sonderposten	239	1,4	250	1,4	-11
Verbindlichkeiten	9.329	54,0	9.329	50,5	0
Rechnungsabgrenzungsposten	7.695	44,5	8.878	48,0	-1.183
	17.273	100,0	18.477	100,0	-1.204

Dem Anlagevermögen (249 TEUR) stehen passive Sonderposten (239 TEUR) sowie in die zweckgebundene Rücklage eingestellte Finanzierungsanteile des Landkreises V-R aus Vorjahren (10 TEUR) gegenüber.

Die Forderungen zum Nominalwert betragen zum 31.12.2017 17.196 TEUR und haben sich um 108 TEUR (2016: 17.304 TEUR) gegenüber dem Vorjahr verringert. Dabei liegt die Höhe der offenen Forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung mit 13.993 TEUR auf Vorjahresniveau. Aufgrund der Altersstruktur der Forderungen sind die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um 202 TEUR auf 9.718 TEUR gestiegen. Zum 31.12.2017 befanden sich 11.081 TEUR (2016: 10.728 TEUR) der offenen Forderungen in der Vollstreckung. Die Bearbeitung dieser Zahlungsrückstände erfolgt durch den Landkreis-Vorpommern-Rügen.

Die liquiden Mittel haben sich in Folge zugeflossener, aber noch nicht verbrauchter Mittel gegenüber dem Vorjahr verringert. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem Bund (BMAS) und den Landkreis V-R gegen-

über. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verringerung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert aus der planmäßigen Auflösung zur Refinanzierung von Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussagekraft.

Weiterführend wird auf die Darstellung der Bilanzierungsgrundlagen im Anhang verwiesen, welche insbesondere auch die sich aus der Finanzierungssystematik ergebenden Besonderheiten berücksichtigen und erläutern.

So bestehen weitere, nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 993 TEUR (Vorjahr: 1.009 TEUR), denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch Freistellungserklärung des Landkreises V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. 7.625 TEUR (Vorjahr: 7.974 TEUR).

## **b) Finanzlage**

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2017 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von 1.083 TEUR sowie einen Forderungsbestand von 7.879 TEUR, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.329 TEUR gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindernd andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, zu Mal es sich bei den Leistungen des Eigenbetriebs Jobcenter um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht bei der Sparkasse Vorpommern eine ausreichende Kontokorrentkreditlinie (15.000 TEUR), welche im Wirtschaftsjahr 2017 jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

### c) Ertragslage

Auch aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt 179.222 TEUR (Vorjahr: 188.384 TEUR) stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	2017		2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>operative Aufwendungen</b>						
Bezogene Leistungen bzw. Auszahlungen	-154.875	86,4	-164.381	87,3	-166.986	87,2
Personalkosten	-20.074	11,2	-19.841	10,5	-20.291	10,6
Übrige	-4.273	2,4	-4.162	2,2	-4.247	2,2
	<b>-179.222</b>	<b>100,0</b>	<b>-188.384</b>	<b>100,0</b>	<b>-191.524</b>	<b>100,0</b>
<b>operative Erträge</b>						
Zuwendungen Bund	118.058	65,9	122.877	65,2	126.169	65,9
Zuwendungen Landkreis V-R	54.616	30,5	56.944	30,2	56.527	29,5
Zuwendungen Land M-V	5	0,0	0	0,0	0	0,0
Erstattungen und Rückzahlungen abzgl. Weiterreichungen	9.917	5,5	10.016	5,3	10.117	5,3
Übrige	-3.508	-2,0	-1.579	-0,8	-1.429	-0,8
	135	0,1	126	0,1	140	0,1
	<b>179.222</b>	<b>100,0</b>	<b>188.384</b>	<b>100,0</b>	<b>191.524</b>	<b>100,0</b>
<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

Gegenüber dem Planansatz zeigt sich, dass die operativen Gesamtaufwendungen mit 179.222 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 191.902 TEUR liegen, was neben einigen bilanziellen Auswirkungen insbesondere auf die geringere Leistungsgewährung zurückzuführen ist.

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Materialaufwandsquote beträgt 86,4 % (Vorjahr 87,3 %), die Personalaufwandsquote 11,2 % (Vorjahr 10,5 %).

Weiterführend wird auf die Anlagen A und B zum Lagebericht verwiesen, in den die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2017 erfolgt.

### d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als stabil eingeschätzt.

#### 4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

##### a) Gesetzesänderungen

Die Anpassung der **Regelbedarfssätze** (jeweils) zum 01.01. eines Jahres führen zu einen zu höheren Leistungen bei den derzeitigen Leistungsberechtigten. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass Personen und Familien aus dem Kreis der Geringverdiener, die bisher keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II hatten, aufgrund der Regelsatzänderung zukünftig Leistungen erhalten. Auswirkungen können sich im Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zeigen.

Zum 01.01.2017 wurde eine Anpassung des Mindestlohnes vorgenommen. Wesentliche Auswirkungen durch die Steigerung auf 8,84 EUR / Stunde konnten nicht ermittelt werden. Grundlegend kann aber davon ausgegangen werden, dass durch den Mindestlohn eher Personen aus dem Leistungsbezug SGB II fallen, als dass bestehende Arbeitsverhältnisse beendet werden und Leistungsansprüche im SGB II zunehmen. Im Juni 2018 hat die Mindestlohn-Kommission derweil vorgeschlagen, den gesetzlichen Mindestlohn in zwei Schritten anzuheben, zum 01.01.2019 auf 9,19 EUR und zum 01.01.2020 auf 9,35 EUR.

Ebenfalls 2017 wurde das **Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)** neu geregelt. Hierbei wurden insbesondere in der Personengruppe der 12 bis 18 jährigen Anpassungen vorgenommen. Zum einen wurden die Befristungen der Leistungen nach UHV auf maximal 6 Jahre und bis zum 12ten Lebensjahr aufgehoben, zum anderen wurden der Leistungsanspruch nach UHV erhöht. Dies kann zu einer höheren Einkommensanrechnung im SGB II führen und folglich zu einer Senkung der passiven Leistungen beitragen.

Aktuell sind keine weiteren signifikanten Gesetzesänderungen mit Bezug auf Leistungen nach dem SGB II bekannt. Zu den nach dem Koalitionsvertrag geplanten Mitteln für Lohnkostenzuschüsse und die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes liegen bisher keine weiteren Informationen vor.

##### b) Flüchtlingsproblematik

Zugänge von Flüchtlingen in das Leistungssystem SGB II erfolgen nur noch in sehr geringem Umfang. Eine deutliche Steigerung ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Die Abgänge werden voraussichtlich die Zugänge leicht übertreffen, sodass ein geringer Rückgang in den Beständen zu erwarten ist.



Die bisher eingesetzten Regelinstrumenten der Eingliederung haben sich bewährt. Es werden auch zukünftig Maßnahmen zur Aktivierung nach §45 SGB III zu Einsatz kommen. Jedoch werden spezielle Maßnahmen für Geflüchtete reduziert werden. Hier sind vor allem der sich festigende Bestand und die reduzierten gesonderten Mittelzuweisungen des Bundes ursächlich.

Darüber hinaus wird weiterhin die gesonderte organisatorische Aufstellung des Eigenbetriebes Jobcenter bestehen bleiben. Diese intensive Betreuung - mit Unterstützung von Sprachmittlern - hat sich als vorteilhaft herausgestellt.

### c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Die Zahl der Arbeitslosen ging auch 2017 unabhängig von dem üblichen saisonalen Verlauf deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Dabei war der Rückgang fast ausschließlich dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Erneute deutliche Rückgänge waren in den Beständen der Bedarfsgemeinschaften (BG), der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Personen im Leistungsbezug SGB II zu verzeichnen. Die Rückgänge wuchsen gegenüber den Vorjahren wieder an.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen stellen sich für das Jahr 2018 weiterhin sehr positiv dar. Dabei wird die deutsche Wirtschaft sowohl von einem welt- als auch binnenwirtschaftlichen Wachstum getragen. Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin rückläufig und die Beschäftigung nimmt weiter zu. Sowohl die Konjunkturerwartungen als auch die Einschätzung der aktuellen Lage in der Eurozone haben sich am aktuellen Rand weiter verbessert

Im September 2017 konnte für den Landkreis Vorpommern-Rügen eine Zunahme von 1.087 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum September des Vorjahrs verzeichnet werden. Gleichzeitig wurden 11.392 geringfügig entlohnte Beschäftigte registriert.

Die früher deutlich erkennbare saisonale Dynamik ist zwar weiterhin vorhanden geht aber spürbar zurück. Die Abhängigkeit des regionalen Arbeitsmarktes von Saisoneffekten bleibt weiter bestehen, verliert aber an Einfluss. Nach wie vor werden die meisten Abgänge in den Arbeitsmarkt in Bereichen des Gastgewerbes und sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen erzielt. Gerade aber im Bereich des Gastgewerbes fällt es auch dem Eigenbetrieb Jobcenter zunehmend schwerer, geeignete Stellenbewerber zu finden. Multiple Vermittlungshemmnisse der Leistungsbezieher bedingen einen immer länger werdenden zeitlichen Vorlauf mit unterstützenden Leistungen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie den erforderlichen Qualifikationen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist geprägt von vielen Klein- und Kleinstbetrieben. Dadurch ist die Aufnahmefähigkeit von Arbeitskräften beschränkt. Größere Industriebetriebe sind kaum vorhanden. Größere Ansiedlungen von Industriebetrieben sind aktuell nicht erkennbar. Zu den bedeutenderen Arbeitgebern zählen auch die öffentlichen Verwaltungen, die aber aufgrund ihrer Strukturen keine größere Arbeitskräftenachfrage aufweisen.

Der Fachkräftemangel in der Hotel- und Gaststättenbranche wird sich 2018 fortsetzen. Die Freizügigkeit des europäischen Arbeitsmarktes schafft nur teilweise eine Verbesserung. Der Trend, Saisonbeschäftigungen in Dauerbeschäftigungen umzuwandeln, hält an. In Verbindung mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen erfolgt dadurch zumindest eine teilweise Sicherung des Fachkräftebedarfes. Dennoch bleibt auch hier das sehr niedrige Lohnniveau ein begrenzender Faktor. Positive Auswirkungen durch die Einführung und Anpassung des Mindestlohnes sind weiterhin nicht erkennbar.

Der Arbeitskräftebedarf für die MV-Werften erstreckt sich überwiegend auf hochqualifizierte Personen. Diesen Personalbedarf kann der Eigenbetrieb Jobcenter vorerst nur in sehr geringem Umfang decken. Für den Bereich der Personaldienstleister ergibt sich für den regionalen Einsatz keine Verbesserung, während Beschäftigungsmöglichkeiten überregional durchaus möglich sind. Insgesamt wird sich der Stellenzugang in 2018 auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

#### **d) Ausblick Geschäftsverlauf 2018**

Mit dem Land M-V wurde für 2018 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Begrenzung des Rückgangs der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr auf 3,6 %
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 6,0 %
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit unter Beachtung der Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings

Über die Zielerreichung werden regelmäßige Dialoge mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Hier hat sich über die Jahre hinweg eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit entwickelt.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind operative Erträge und Aufwendungen in Höhe von 180.380 TEUR angesetzt (ohne Investitionsergebnis), sodass ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

#### **d) Ausblick Geschäftsverlauf 2019**

Der Eigenbetrieb Jobcenter wird sich 2019 insbesondere den folgenden Herausforderungen stellen:

- Erhöhung des Fachkräftepotentials (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
- Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
- Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
- Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt
- Verringerung der Familienarbeitslosigkeit
- Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs
- Begrenzung von Kosten der Unterkunft und Heizung.

Im Zielplanungsprozess 2019 - der voraussichtlich ab dem IV. Quartal 2018 erfolgt - werden erneut ambitionierte Ziele vereinbart werden. Dabei gelten die Schwerpunkte insbesondere der Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug und der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern, insbesondere als Alleinerziehende oder Erziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften sowie der Integration von Personen mit Flucht-/Migrationshintergrund.

### **5. Chancen- und Risikobericht**

#### **a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter**

Insgesamt betrachtet steht der Eigenbetrieb Jobcenter auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis Vorpommern-Rügen und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im Eigenbetrieb Jobcenter sollen auch in den Folgejahren genutzt werden, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem Jobcenter möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und bürgernah zu arbeiten.

Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einer der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt das Jobcenter Vorpommern-Rügen als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürger.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der Eigenbetrieb im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, auch wenn weiterhin Verbesserung angestrebt werden.

Grundsätzliches Ziel des Jobcenters bleibt es, möglichst viele Bürger durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Arbeit zu vermitteln.

#### **b) Organisation und Personalstruktur**

Die weitere Entwicklung des Personalkörpers hängt im Wesentlichen von der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften ab. Hier ist nach wie vor ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen (vgl. Abschnitt 2). Daneben ist zu beobachten, dass der Rückgang sich nicht gleichmäßig auf alle vier Standorte des Jobcenters verteilt, sondern bei sinkenden Fallzahlen eine gewisse Konzentration auf den Standort Stralsund festzustellen ist. Dies geht hauptsächlich zu Lasten der Standorte Ribnitz-Damgarten und Grimmen, deren prozentuale Anteile an der Gesamtfallzahl langsam, aber stetig zurückgehen.

Im Rahmen des Personalmanagements sind daher beide Entwicklungen zu berücksichtigen und in die vorausschauende Planung aufzunehmen. Neben der Anzahl der für die Aufgabenerledigung einzusetzenden Mitarbeiter/-innen sind zunehmend auch die Auswirkungen auf die Organisationsstruktur zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen.

#### **c) Finanzierung und Abrechnung**

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. den Kernhaushalt des Landkreises V-R abgesichert.

Der Eigenbetrieb bzw. die Finanzierung des Leistungsvolumens ist insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

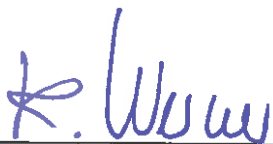
- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je Fall;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land M-V und Landkreis V-R

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig. Insofern sind auch, sowohl im Laufe der einzelnen Geschäftsjahre als auch bei entsprechenden Veränderungen des Bundeshaushalts, unterjährig Veränderungen der dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Diesen Tatbestand gilt es, bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und der Planung der Personalausstattung des Eigenbetriebes hinreichend zu berücksichtigen.

Als weiterer Faktor ist zu berücksichtigen, dass das Jobcenter auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des Jobcenters um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstige Einnahmen bzw. finanziellen Rücklagen verfügen, besteht das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende finanzielle Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass sich hieraus für den Eigenbetrieb selbst kein Risiko erwächst.

Weitere, gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Stralsund, den 30.06.2018



Karina Werner  
Betriebsleiterin Interne Dienste



Peter Hüfken  
Betriebsleiter Integration und  
Leistungsgewährung



Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

## Abrechnung des Wirtschaftsplans 2017 nach EigVO M-V

(Wirtschaftsplan i. d.F. vom 07.11.2016; beschlossen durch Kreistag Landkreis V-R am 19. Dezember 2016)

Erfolgsplan	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
Umsatzerlöse				
- Zuwendungen des Bundes	131.150	118.058	-13.092	Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 9 %
- Zuwendungen des Landkreises V-R	53.515	54.616	-2.407	Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 9 %
- abzgl. Erstattungen an den Landkreis V-R		-3.508		höhere Einzahlungen durch effektives Mahnwesen und konsequente Aufrechnung im Leistungsbereich
- Erstattungen und Rückzahlungen	7.113	9.917	2.804	im Plan noch keine Abrechnung RDG und Mahngebühren enthalten
- übrige Erträge	30	91	61	
	191.807	179.174	-12.633	
Sonstige betriebliche Erträge	95	48	-47	resultierend aus geringen Aufwendungen durch den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 9 %
Materialaufwand				geringere Ausgaben aufgrund Teilzeitanstelle bzw. längerfristige Erkrankungen ohne zeitgleiche Nachbesetzung
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-166.938	-154.875	12.063	
Personalaufwand				
-20.914	-20.074	840		
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten:	68	149	82	
Abschreibungen	-81	-157	-76	
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	-4.049	-4.274	-225	Forderungsabgang nicht geplant (IST 201 TEUR)
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	0	Verzugszinsen für Lohnnachzahlungen
Sonstige Steuern	0	0	0	
Jahresgewinn/Jahresverlust	-14	-10	4	
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	14	10	-4	Rücklagenentnahme in Folge Bilanzierungsmethodik
Bilanzgewinn	0	0	0	

Finanzplan	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
Periodenergebnis	-14	0	14	
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	81	157	76	
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-67	-149	-82	
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3	3	
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-11	-11	Rücklagenentnahme in Folge Bilanzierungsmethodik
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		540	540	nicht im Planansatz enthalten
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.183	-1.183	nicht im Planansatz enthalten
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0	-643	-643	
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-284	-138	146	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-284	-138	146	
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	284	138	-146	Sonderpostenbildung war nicht im Planansatz enthalten
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	138	-146	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	0	-643	-643	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.726	1.726	0	Abweichende Liquiditätsbestand bei Gründung des Eigenbetriebes
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.726	1.083	-643	Folgewirkung (s.c.)

Stellenplan	Plan VZÄ	Ist VZÄ	Abweichung VZÄ	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
Beamte	37,8	34,3	-3	Teilzeitanstelle
Angestellte	340,4	312,8	-28	Teilzeitanstelle; langfristige Erkrankung ohne Nachbesetzung
Vollzeitäquivalente	378,1	347,1	-31	



